

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 38 (2014)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Medienberichte

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die Ungeduld der Fahrenden

*Unproduktiver Auftakt zu den Verhandlungen mit dem Bund*

Die Fahrenden wollen per sofort mehr Stellplätze. Der Bund besteht auf einem strukturierten Prozess und will den Schulunterricht einbeziehen. Es stehen schwierige Gespräche bevor.

*sig.* · Es begann mit einem Eklat: Die vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Situation der Fahrenden musste am Donnerstag ihre erste Sitzung vorzeitig abbrechen. Die Vertreter der Jenischen, Roma oder Sinti hatten den Raum unter Protest verlassen (NZZ 14. 11. 14). Stein des Anstosses war vordergründig der Zeitplan, den Isabelle Chassot, Direktorin des Bundesamts für Kultur (BAK), den Teilnehmenden vorlegte. Die Fahrenden wären gerne früher involviert worden und kritisieren das geplante Gremium als «behördenlastig».

Nach den Vorgaben des BAK hätte die Arbeitsgruppe bis Ende 2015 einen Aktionsplan erstellt, der ab 2016 umgesetzt und evaluiert worden wäre. Daniel Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse, kritisiert, nur vier Sitzungen seien nächstes Jahr geplant gewesen. «Was wir brauchen, sind Stellplätze bereits im nächsten Jahr», sagt der Vertreter der grössten Fahrenden-Organisation. Im Prinzip sollte «jede grössere Gemeinde» den fahren-

den Minderheiten in irgendeiner Form Lebensraum zur Verfügung stellen. Dass das unrealistisch ist, weiss er. «Der Kanton Aargau ist ein Vorbild. Wenn alle Kantone so handeln würden, wäre das Problem gelöst», sagt Huber. Der Aargau hat nicht nur sechs Halteplätze und einen Winterplatz geschaffen, sondern auch eine feste Ansprechperson beim Kanton. Nach Angaben des BAK decken die 60 Stellplätze in der Schweiz nur etwa die Hälfte des Bedarfs ab.

Ob die Ungeduld der Fahrenden den Prozess beschleunigt, ist offen. Der Bund verfügt nicht über die nötigen Kompetenzen, um Stellplätze zu schaffen. Es ist nicht zuletzt Aufgabe der vom Bundesrat eingesetzten Arbeitsgruppe, entsprechenden Handlungsbedarf abzuklären. Das BAK machte keine inhaltlichen Vorschläge. Die Palette möglicher Lösungen ist breit. Theoretisch könnte der Bund Land zur Verfügung stellen. Der Bundesrat stellt in der Kulturbotschaft die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» ins Zentrum, deren Mittel aufgestockt werden.

Die raumplanerischen Entscheide werden in den Kantonen und Gemeinden gefällt. Ob und wie man diese stärker in die Pflicht nehmen könnte, will die Arbeitsgruppe klären. Sie soll sich nicht nur mit den Stellplätzen befassen, sondern auch mit dem Schulunterricht für die Kinder der Fahrenden, der in der Praxis oft lückenhaft ist.

# Freispruch «erster Klasse» für Daniel Huber

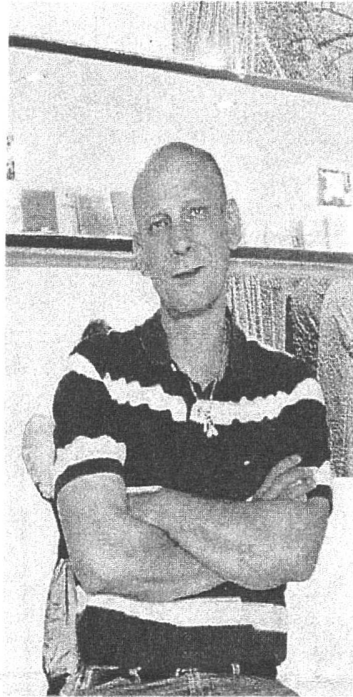
**JENISCHE** Daniel Huber, der Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse, ist vom Vorwurf der Hehlerei freigesprochen worden. Er sieht sich und die Fahrenden als Opfer einer Schmutzkampagne.

«Ich bin sehr froh, dass die Vorwürfe nun vom Tisch sind», sagte Daniel Huber gestern an einer kurzfristig anberaumten Medienkonferenz im Büro seines Anwalts in Feldmeilen ZH. Die Gerüchte und Vorverurteilungen seien für ihn sehr belastend gewesen. «So etwas wünsche ich niemandem.» Nicht nur sein persönlicher Ruf sei durch die Anklage wegen Hehlerei schwer beschädigt worden.

In gewissen Medien sei auch ein Zusammenhang zu seiner Funktion als Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse hergestellt worden. «In der Öffentlichkeit wurden damit uralte Vorurteile gegen ‹Zigeuner› wachgerufen», erklärte Huber. Er danke allen, die sich an dieser «Schmutzkampagne» nicht beteiligt hätten.

## Huber erhält Entschädigung

Hubers Anwalt Bernhard Isenring sprach von einem Freispruch «erster Klasse». Sein Mandant sei vom Richteramt Thal-Gäu SO nicht nur vollumfänglich vom Vorwurf der Hehlerei freigesprochen worden. Hu-



**Daniel Huber:** «So etwas wünsche ich niemandem.» *Matthias Scharrer*

ber seien auch eine Entschädigung für die Anwaltskosten und die wirtschaftlichen Verluste sowie eine symbolische Genugtuung zugesprochen worden. Um welche Beträge es sich handelt, wollte Isenring nicht sagen. Zwar sei es nicht ausgeschlossen, dass der Kläger oder die Staatsanwaltschaft in die Berufung gingen. Er sei aber auch für einen allfälligen Weiterzug sehr zuversichtlich.

Freigesprochen wurde auch die Hauptangeklagte, die Huber Waren im Wert von mindestens 23000 Franken verkauft hatte. Der Kläger hatte seine frühere Ehefrau beschuldigt, sein halbes

Hab und Gut im Wert von angeblich über 600000 Franken ohne sein Wissen veräussert zu haben.

Quelle : Berner Zeitung  
vom 18.11.2014